

Ausbildungsrahmenplan für die
betriebliche Ausbildung zum
Bachelor of Engineering
in dem Dualen Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

Ziel des Dualen Bachelorstudiengangs ist der Erwerb einer breit angelegten beruflichen Handlungskompetenz auf Grundlage einer wissenschaftsbezogenen und zugleich praxisorientierten beruflichen Ausbildung. Der Ausbildungsplan skizziert das Anforderungsprofil und soll insbesondere gewährleisten, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung durchgeführt wird.¹ Zu der praktischen Ausbildung gehört neben den unter I. und II. aufgeführten Aufgabeninhalten auch das Kennen lernen der betrieblichen Arbeitswelt einschließlich des Einübens in Routinetätigkeiten und die Förderung von Sozialkompetenz.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Ausbildungs- und Studienvertrages. Mit Unterzeichnung des Ausbildungs- und Studienvertrages erklärt der Betrieb, daß er nach Art und Ausstattung geeignet ist, die Anforderungen der Ausbildung nach dem Nds. BAKadG zu erfüllen; insbesondere wird die Ausbildung von einem Ausbilder angeleitet, der eine dem Ausbildungsziel – Lösung praktischer Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage – angemessene Ausbildung und/oder hinreichende einschlägige Berufserfahrung in entsprechend gehobenen Funktionen erworben hat.

Das ausbildende Unternehmen stellt im Rahmen der praktischen Ausbildung im Betrieb sicher, dass die/der Auszubildende/Studierende entsprechend ihren/seinen erworbenen Kenntnissen eingesetzt wird. Dabei sind der betriebliche Einsatz und die Tätigkeiten mit den Lerninhalten in den jeweiligen Studienabschnitten auf der Grundlage des gültigen Studienplanes der Berufsakademie Emsland zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen und haben den besonderen Anforderungen der Ausbildung an der Berufsakademie zu entsprechen.

Der Studienplan sieht eine studienbegleitende Vermittlung technischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen und eine weitgehend parallelisierte Vertiefung betriebswirtschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen vor, so dass eine zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung nicht vorgegeben wird. Mit dem Studienbuch, das die Auszubildenden/Studierenden in jedem Semester durch inhaltliche Übersichten der Veranstaltungen an denen sie teilgenommen haben ergänzen, erhält der Betrieb einen Überblick über den theoretischen Ausbildungsstand der Auszubildenden.

¹ gemäß §2, Abs. 2(1) Niedersächsisches Akademiegesetz

Die Ausbildungsabschnitte an der Berufsakademie und im Betrieb finden im Wechsel statt; dabei stehen 10 Wochen Akademiephase 12 Wochen Betriebsphase pro Halbjahr gegenüber.

I. Funktionsübergreifende Ausbildungsinhalte

Der die Auszubildende/Studierende soll:

1. Aufgaben, Strukturen und Arbeitsabläufe (Prozesse) des Tätigkeitsbereichs sowie die Verbindung zu anderen Bereichen kennen lernen und diese Informationen bei Aufgaben während der Praxisphase berücksichtigen.
2. Arbeitsprinzipien, firmenspezifische Richtlinien sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die für die Tätigkeitsbereiche relevant sind, kennen lernen und in der Praxis anwenden.
3. nach entsprechender Einweisung eine überschaubare Aufgabenstellung bearbeiten und dann im Tagesgeschäft mitwirken. Fehlende Fachkenntnisse sind zu ergänzen, betriebliche Informationen zu beschaffen und die Arbeiten sorgfältig, d.h. möglichst termingerecht und fehlerfrei, durchzuführen.
4. Arbeitsergebnisse schriftlich/mündlich darlegen und auswerten. Dabei sind mögliche unterschiedliche Fachmeinungen zu berücksichtigen.
5. Zusammenarbeit innerhalb des Einsatzbereiches kennen lernen. Dabei sollen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen geübt werden.

II. Funktionsbezogene Ausbildungsinhalte

Im Studium durchlaufen die Auszubildenden/Studierenden des Studiengangs

Wirtschaftsingenieurwesen

verschiedene Funktionsbereiche. Dabei werden sie mit den betrieblichen Abläufen vertraut gemacht, lernen den jeweiligen Wirtschaftszweig kennen und erwerben spezifische Kenntnisse über die technischen und betriebswirtschaftlichen Prozesse sowie die zugehörigen Fertigkeiten. Die Ausbildungsinhalte sind nachstehend aufgeführt. Die Auszubildenden/Studierenden sind grundsätzlich in mehrere Bereiche mit folgenden Aufgabeninhalten einzusetzen:

1. Logistik
 - ▲ Organisation der Logistik (Struktur und Prozesse)
 - ▲ Einkauf mit Beschaffungsmarktanalyse
 - ▲ Disposition mit Berücksichtigung von Produktbewertungen und Bestellmengen
 - ▲ Wareneingang: Rechnungs- und Qualitätsprüfung
 - ▲ Lagerwesen und Lagerhaltungsmodelle
 - ▲ Logistische Prozesse
 - ▲ Material- und Informationsfluss
 - ▲ Entsorgungsproblematik
2. Produktion: Produktionstechnik, Produktionsplanung und -steuerung
 - ▲ Organisation von Fertigungs- und Montageprozessen
 - ▲ Fertigungstechnik und fertigungstechnische Verfahren
 - ▲ Maschinelles Bearbeiten von Werkstücken auf Werkzeugmaschinen
 - ▲ Steuern und regeln maschineller Systeme
 - ▲ Planung und Steuerung der Produktionsprozesse
3. Instandhaltung und Qualitätsmanagement
 - ▲ Aufbau und Funktion des Instandhaltungs- und Qualitätsmanagement
 - ▲ Inspektion und Funktionsprüfung
 - ▲ Instandsetzung von Maschinen
 - ▲ Qualitätsprüfung von Werkstücken, Bauteilen, Baugruppen und technischen Systemen
4. Entwicklung und Konstruktion
 - ▲ Aufbau und Funktion der Entwicklung und Konstruktion
 - ▲ Anforderungen von technischen Projekten (Lasten-/Pflichtenheft)
 - ▲ Entwicklungs- und Konstruktionsprozesse
 - ▲ Entwicklungs- und Konstruktionssysteme
 - ▲ Technische Kommunikation und Dokumentation
 - ▲ Projektmanagement technischer Projekte
5. Personalwesen
 - ▲ Konzeption des Personalmanagements und Organisation des Personalwesens
 - ▲ Personalplanung mit Bedarfsanalyse und -prognose
 - ▲ Personalbeschaffung und Personalentwicklung
 - ▲ Arbeits- und Leistungsbewertung, Personalentgeltberechnung
 - ▲ Personalverwaltung und -informationssysteme
 - ▲ Arbeits- und Sozialrecht
 - ▲ Arbeitsmotivation und Personalführung
6. Absatzwirtschaft und Marketing
 - ▲ Marketingkonzeption und Organisation der Absatzwirtschaft
 - ▲ Analyse des Absatzmarktes
 - ▲ Kalkulation und Gestaltung der Konditionen
 - ▲ Einsatz von Marketinginstrumenten zur Absatzförderung
 - ▲ Rechnungserstellung und Versand
 - ▲ Öffentlichkeitsarbeit und Werbekonzepte

7. Controlling
 - ▲ Controllingkonzeption und Organisation des Controlling
 - ▲ Buchführung
 - ▲ Kosten- und Leistungsrechnung
 - ▲ Finanzierung und Investition
 - ▲ Bilanzierung
8. Bereiche mit Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches des Ausbildungsbetriebes

III. Praxistransferprojekte, Schwerpunktsetzung und Thesis

In den ersten fünf Betriebsphasen bearbeiten die Auszubildenden/Studierenden jeweils 6 themenbezogene Praxistransferprojekte. In den Projektberichten übertragen sie Inhalte der Lehrveranstaltungen auf die Strukturen und Prozesse des Betriebes. Der zeitliche Umfang zur Erstellung der Berichte beträgt jeweils ca. 1,5 Tage. Den Auszubildenden/Studierenden ist die Bearbeitung zu ermöglichen.

Im 5. und 6. Semester erfolgt im Studium eine Schwerpunktsetzung. Es ist die Möglichkeit vorzusehen, dass die Auszubildenden/Studierenden entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung die betriebliche Praxis kennen lernen.

Die Thesis (Bachelorarbeit) wird im 6. Semester im Anschluss zur Theoriephase geschrieben und umfasst einen Zeitraum von 8 Wochen. Ihrer Bedeutung entsprechend sollten dafür fachpraktische Themenstellungen gewählt werden, die das Tätigkeitsfeld des Ausbildungsunternehmens betreffen. Hierzu schlagen der Betrieb und die/der Studierende gemeinsam ein Thema vor. Die Arbeit wird im Ausbildungsbetrieb während der Betriebsphase angefertigt und von einem betrieblichen Betreuer betreut. Die Auszubildenden/Studierenden sind von der sonstigen Ausbildung freizustellen (vgl. Ausbildungs- und Studienvertrag).